am Confirmationstag die sonntägliche Form oder eine noch reichere Ausgestaltung zu geben, c. den Text der Ansprache zu revidiren, d. locale Einrichtungen, wie das Singen der einzelnen Verse des Glaubensliedes durch die Gemeinde zwischen dem Bekenntniß der einzelnen Glaubensartikel durch die Confirmanden auch ferner zu gestatten, e. die erste und zweite Frage, sowie die Confirmationsformel zu ändern, f. auf den Confirmationsscheinen die Worte „nach erfolgter Reife" zu beseitigen;

3) die Trauung betreffend: a. der zweiten und dritten Ansprache eine herzandringendere Form zu geben, b. zu facultativem Gebrauch ein Gebet unmittelbar vor dem Trauact einzufügen, c. die Eingangsformel vor den Traufragen auch ferner beizubehalten, d. ein geeigneteres Schlußgebet darzubieten;

4) das Begräbniß betreffend: den Text der Collecten revidiren zu wollen;

5) Ordination und Einweisung eines Geistlichen betreffend: die Form bei der Handlung etwas solenner auszugestalten;

6) Einweisung der Kirchenvorsteher betreffend: dem Text auf Seite 140 der Agende etwa folgenden Zusatz zu geben: „Vor Allem sollen sie selbst als treue Glieder der Kirche sich erweisen und durch gottfeligen Wandel ein löbliches Beispiel geben, auch die Gemeinde allerwegs auf dem Herzen tragen und fleißig für sie beten";

7) Grundsteinlegung einer neuen Kirche betreffend: a. einen liturgischen Anfang für diese Feier, b. eine würdige Einleitung der üblichen Hammerschläge, c. ein reicheres Gebet für den Schluß darzubieten;

8) Einweihung einer Kirche betreffend: für den Fall, daß die Gemeinde schon vor dem Eintritt des Festzuges sich im Gotteshause versammelt hat, von der üblichen Schlüsselübergabe und feierlichen Oeffnung des Hauptportals Abstand zu nehmen;

9) Einweihung eines neuen Gottesackers betreffend: unter Wegfall der bei der Zeit der Einweihung regelnden Bemerkung die Feier in bestimmterer Weise zu ordnen;

10) Zusätze zu Agende und Gesangbuch betreffend: a. die Aufnahme einer Geschichte der Zerstörung Jerusalems in die Agende und b. die Anfügung eines für Kindergottesdienste bestimmten Anhangs an das Gesangbuch ablehnen. Endlich aber „die auf die Agende beziehentlich das Gesangbuch Bezug nehmenden Petitionen durch vorstehende Beschlüsse für erledigt zu erklären".

Nach längerer eingehender Begründung der Anträge des Petitionsausschusses durch den Referenten Oberconsistorialrath D. Dibelius nahm D. Graue-Chemnitz das Wort, um einigen Wünschen bezüglich der Taufformel Ausdruck zu geben, insbesondere daß das Wort „Glaube" im kirchlichen Sprachgebrauch nur in dem Sinne verwendet werde, wie es unsere evangelisch-lutherische Kirche lehre. Oberconsistorialrath D. Dibelius ergänzt sein Referat noch mit der Mittheilung, daß der Sonderausschuß auch noch sein Einverständniß damit erklärt habe, daß sämmtliche in die Agende aufgenommenen Stellen der heiligen Schrift nach dem Wortlaute des revidirten Textes abgedruckt werden. Die dadurch bedingten Aenderungen sind fast durchgängig von geringem Belang und werden als solche von den Gemeinden kaum empfunden werden. Nur wird die eine und andere Intonation, die nach dem durchgesehenen Texte nicht mehr recht langbar ist, in Wegfall zu bringen sein. Nach einigen Bemerkungen des Synodalen Past. prim. Wenke-Bautzen gab Sup. Meyer-Zwickau seiner Befriedigung Ausdruck, daß bei der Vorlage eine Anzahl Vorschläge der sächsischen kirchlichen Conferenzen Berücksichtigung gefunden haben. Vicepräsident Oberhofprediger D. Ackermann spricht seine Zustimmung zu den Ausschußvorschlägen aus und ist sehr damit einverstanden, daß der Ausschuß sich gegen zahlreiche, auf Schematisirung des geistlichen Amtes hinauslaufende Anträge und Wünsche ablehnend verhalten habe. Geh. Justizrath Dr. Otto-Dresden wünscht, daß der Zeitpunct der Einführung der neuen Agende nicht zu weit hinausgeschoben werde.

Hierauf wurden sämmtliche Anträge des Sonderausschusses einstimmig zum Beschluß erhoben.

Den zweiten Gegenstand der Berathungen bildete die Petition des Vorstandes des Vereins sächsischer Kirchenbeamten um Erlaß eines Gesetzes, durch welches künftig auch den kündbar angestellten Kirchenbeamten, sofern sie in ihrem Kirchendienste ihre hauptsächliche Beschäftigung und ihren wesentlichen Unterhalt finden, die Pensionsberechtigung der Hinterbliebenen verliehen wird. Berichterstatter Superintendent Sprunger-Borna. Der Petitionsausschuß beantragt, „die Petition, soweit in ihr die Erwirkung einer Gesetzesvorlage von der jetzigen Synode begehrt wird, auf sich beruhen zu lassen, im Uebrigen aber an das Kirchenregiment zur Kenntnißnahme abzugeben".

Der Commissar des Kirchenregiments Geh. Rath Mensel erklärte die Zustimmung des Kirchenregiments zu dem Ausschußantrag. Nach einer kurzen Bemerkung des Sup. Lieschke-Plauen wurde der Antrag ohne weitere Debatte einstimmig angenommen.

Hierauf folgte die Berathung über die Petitionen 1) des Realschuldirectors Prof. Albrecht in Crimmitschau und Genossen, 2) der Geistlichkeit der Stadt Chemnitz, 3) der freien Ephoralconferenz der Ephorie Leipzig I, 4) des Pfarrers Blandmeister in Dresden und Genossen, 5) des Diakonus Ebeling in Leipzig und Genossen, 6) des Archidiakonus Lic. Dr. von Criegern in Leipzig und Genossen, die Führung des Pastortitels seitens der Diakonen und beziehentlich die grundsätzliche Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Geistlichen an derselben Kirche betreffend. Berichterstatter Geh. Kirchenrath Sup. D. Pank-Leipzig.

Der Petitionsausschuß beantragt, die Synode wolle beschließen:

1) Das Kirchenregiment um Erlaß von Verordnungen zu ersuchen, durch welche

I. allen confirmirten Geistlichen die gemeinsame Amtsbezeichnung „Pastor" beigelegt wird, unbeschadet der Weiterführung der die besondere geistliche Stelle bezeichnenden Namen: Archidiakonus, Proidiakonus, erster, zweiter u. s. w. Diakonus, Subdiakonus, in allen das geistliche Lehn betreffenden Beziehungen, und unter Beibehaltung der Amtsbezeichnung „Pfarrer" bezw. „Oberpfarrer", „Pastor primarius", „Stadtpfarrer" u. s. w. für die Inhaber von Pfarrämtern neben dem Titel „Pastor".

II. bezüglich der Vertheilung der Arbeiten an einer Kirche mit mehreren confirmirten Geistlichen angeordnet wird: In jeder Parochie mit mehreren confirmirten Geistlichen ist eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende schriftlich niederzulegende Arbeitsordnung sowohl für die gottesdienstliche als für die außergottesdienstliche geistliche Thätigkeit im Einvernehmen mit den Geistlichen aufzustellen, und, nach Gehör des Kirchenvorstandes, dafern Uebereinstimmung der Betheiligten besteht, von der Superintendentur zu genehmigen. In Streitfällen entscheidet zunächst die Kircheninspection. Eine Abänderung der Arbeitsordnung ist statthaft. Bezüglich der gottesdienstlichen Amtsarbeit sind die zwei Grundsätze zu beachten: 1) Keiner der Geistlichen darf von der Predigt im Hauptgottesdienst völlig ausgeschlossen werden; 2) dem Pfarrer sind gewisse Hauptgottesdienste vorzubehalten aus der Reihe derer, welche an den drei hohen Festen, am Neujahrs-, Epiphanias-, Himmelfahrts-, Reformations-, Erntedank-Feste, an den Bußtagen und am Todtensonntage, sowie am Tagen mit außerordentlichen Gottesdiensten stattfinden.

III. bezüglich der besonderen Rechte und Pflichten der an derselben Kirche angestellten confirmirten Geistlichen folgende Richtlinien gegeben werden: A. Dem „Pfarrer" als Vertreter der Parochie und ihrer Einheit nach innen und außen liegt ob und steht zu: 1) der Vorsitz im Kirchenvorstande, 2) der amtliche Verkehr mit den Behörden, dem Kirchenpatron, anderen Pfarrämtern u. s. w., 3) die Leitung der pfarramtlichen Geschäftsstelle, Führung der pfarramtlichen Acten, Ueberwachung der Kirchenbuchführung, 4) die Aufsicht und Verfügung über die Kirchenbauten, 5) die Ueberwachung der gottesdienstlichen und gemeindlichen Ordnungen, 6) die Einladung der Geistlichen zu gemeinsamen Berathungen und die Leitung dieser, 7) die Annahme der Aufgebotsanmeldungen, die Abhaltung der Sühneversuche, die Behandlung der Ehedispens- und Wiedertrauungssachen, sowie der kirchlichen Austritts- und Uebertrittsfälle. B. den „Pastoren" liegt ob und steht zu für das ihnen überwiesene Arbeitsgebiet: 1) die Führung eigener Correspondenz mit den Behörden, Pfarrämtern u. s. w., nicht nur in persönlichen, sondern auch in amtlichen Sachen, soweit solche durch die Arbeitsordnung ihnen übertragen sind, 2) die Führung besonderer Acten, aus welchen die nöthigen Anzeigen, Berichte und Auskünfte an das Pfarramt, soweit nöthig, unter Vorlegung der Acten zu erstatten sind, gleichwie den Pastoren, soweit es in Sachen ihres Amtsbereiches erforderlich ist, Einsicht in die pfarramtlichen Acten zusteht; 3) Anweisungen der Kirchenbeamten bei den den einzelnen Geistlichen obliegenden Amtsarbeiten; 4) die Behandlung folgender pfarramtlicher Angelegenheiten, soweit diese durch die Arbeitsordnung ihnen übertragen sind: Aufgebotsaufnahmen, Sühneversuche, Ehedispens- und Wiedertrauungssachen, Austritts- und Uebertrittsfälle, letztere jedoch nur, sofern nicht nach gesetzlicher Bestimmung der Pfarrer zuständig ist (§ 2 des Mandats vom 20. Februar 1837, den Uebertritt von einer christlichen Confession zur anderen betreffend, und § 20 des Gesetzes vom 20. Juni 1870, die Einführung der Civilstandsregister u. s. w. betreffend).

IV. bezüglich des Rang- und Amtsverhältnisses zwischen den an derselben Kirche angestellten confirmirten Geistlichen zum Ausdruck gebracht werde: A. Alle Geistlichen sind als „Pastoren" vollberechtigte Träger des geistlichen Amtes und pares, jedoch der Pfarrer als „erster Pastor" primus inter pares, mit dem Recht des Vortritts und Vorrangs den Anderen vorgeordnet, diese ihm und, nach der Reihenfolge ihrer Aemter, einander nachgeordnet. B. Der „Pfarrer" ist nicht Vorgesetzter der übrigen Geistlichen, diese nicht Untergebene des Pfarrers; aber sie sind dem Pfarrer als Vorsitzendem des geistlichen Collegiums und als Leiter der pfarramtlichen Geschäfte geschäftlich unterstellt. C. Jeder Pastor ist innerhalb des ihm zugewiesenen Arbeitsbereichs pastoral selbstständig, jedoch nicht befugt, gottesdienstliche und gemeindliche Ordnungen eigenmächtig ohne Zustimmung des Pfarrers bezw. Gehör der übrigen Geistlichen zu ändern oder neu zu treffen. In Streitfällen entscheidet der Ephorus.

2) Die oben genannten Petitionen hiedurch für erledigt zu erklären."

Nach der sehr eingehenden Begründung des Berichterstatters sprach als erster Redner Consistorialpräsident von Zahn: Ueber die Titelfrage und die Geschäftseintheilung unter den Geistlichen sei schon sehr viel geschrieben und gesprochen und dadurch vielfach über die Stellung des Consistoriums zu diesen Fragen ein falsches Bild verbreitet worden, während aus dem Berichte des Consistoriums doch hervorgehe, daß es in beiden Fragen den Wünschen und Anträgen der Diakonen weit entgegengekommen sei. Schmerzlich für die oberste Kirchenbehörde und von Schaden für das Ansehen der Landeskirche sei es aber, wenn Angriffe mit solchen Mitteln und mit so wenig gewählten Ausdrücken von zwei Kirchenzeitungen öffentlich gegen die oberste Kirchenbehörde gerichtet werden. Den Geist, der aus diesen Anerkennungen spreche, der mit Forderungen herantrete, wo man bisher Bitten gewohnt war, sollten wir doch nicht in die Kirche einziehen lassen. Wohin sollte es führen, wenn die Agitationstreiberei vom politischen Gebiete herüberkämen auf das kirchliche Gebiet. Der kirchliche Organismus fordere zu seinem Bestande die Erhaltung gewisser fester Ordnungen, und das Kirchenregiment fühle sich verpflichtet, diese aufrecht zu erhalten. Das Consistorium komme berechtigten Wünschen gern entgegen und trage den Bedürfnissen der Gegenwart für die Weiterbildung unserer kirchlichen Institutionen gern Rechnung, um so mehr aber dürfe die Erwartung ausgesprochen werden, daß dies dem Kirchenregimente nicht erschwert werde durch das Verhalten kirchlicher Kreise, und es dürfe ferner gehofft werden, daß an Stelle des Mißtrauens und der Mißdeutung, die die Rundgebung des Consistoriums in diesen Fragen erfahren habe, wieder das alte wechselseitige Vertrauen trete. Das Consistorium lehne keine Kritik seiner Entschließungen ab, aber sie solle nicht mit Mitteln arbeiten, die der Kirche und ihren Dienern nicht anstehen. Wohl seien seine, Redners, Worte ernst, es seien aber auch ernste Gefahren, vor denen wir stehen; sie sollten aber auch freundliche Worte sein und bleiben, und er hoffe und wünsche, daß sie als freundliche Mahnworte auch freundliche Aufnahme draußen finden werden. Die Vorlage des Sonderausschusses anlangend, so entspreche diese den Absichten des Consistoriums durchaus, und er bitte die Synode, ihr einmüthig zuzustimmen.

Synodal Lehmann-Zwenkau bemerkt, das seine Aufsätzen des Consistoriums werde im ganzen Lande der sympathischsten Aufnahme begegnen. Er möchte den heutigen Geistlichen nicht Alles geben, was sie wünschen.

Vicepräsident D. Ackermann-Dresden bedauert, daß es als nothwendig erachtet werden mußte, auch ausdrückliche Vorschriften über das Rangverhältniß der Geistlichen zu erlassen. Eine Rangverschiedenheit sei unvermeidlich, damit die Ordnung in der Kirche erhalten werde. Auch die Bestimmungen, die heute beschlossen würden, würden nicht ausreichen, in allen Fällen den collegialen Frieden zu sichern, da, wo es an Tact und an der nöthigen Rücksichtnahme auf die Amtsbrüder und auf die Gemeinden fehle; er glaube aber, daß die in den Anträgen des Ausschusses gezogenen Richtlinien nicht ohne heilsame Wirkung bleiben werden.

Synodal Graf Vitzthum-Dresden: Wenn sich nicht Alles in persönliches Belieben auflösen solle, müsse Einer unter Mehreren verantwortlich in der Gemeinde sein, und die Pastoren möchten sich nur nach den Beispielen im öffentlichen Leben umsehen. Die Kirche bestehe nicht blos aus coordinirten Geistlichen, sondern auch aus Gemeinden. Die Kirche könne nicht blos dazu da sein, Rang und Ehrenstellung zu gewähren. Man müsse wünschen, daß es dem Kirchenregiment gelingen möge, diesen Geist überspannter Ansprüche, der von der Welt her sei, von der Kirche fern zu halten und zu überwinden.

Pfarrer Kröber-Leipzig glaubt nicht, daß die Petenten dem Landesconsistorium einen ehrfurchtsverletzenden Vorwurf haben machen wollen, und bedauert, daß von anderer Seite noch gegen die Motive der Diakonen Worte gefallen sind, die verletzen müssen, wie der Vorwurf der Begehrlichkeit. Man solle die Unterschiebung von Motiven, die nicht vorhanden sind, doch unterlassen. Die evangelische Kirche kenne nur ein geistliches Amt und keine hierarchische Abstufung. Suchen wir mit gegenseitiger Achtung den Motiven beider Parteien entgegenzukommen. Er wünsche, daß die zuständigen Factoren auf eine möglichst gerechte Vertheilung der Amtsgeschäfte in dieser Arbeitsordnung hinwirken.

Kirchenrath Superintendent Dr. Schmidt-Annaberg meint, daß die Petitionen lediglich ausgegangen seien von den Diakonen der Kirchen in großen Städten und nicht denen aus der Provinz. Die Geistlichen der großen Städte werden sich aber am allerersten über die Verordnung hinwegsetzen. Wenn ein guter Wille vorhanden gewesen wäre, wäre die Petition überhaupt nicht nöthig gewesen.

Archidiakonus Reichel-Dresden empfiehlt auf das Angelegentlichste die einstimmige Annahme des Ausschußantrages.

Stadtrath Meister-Chemnitz tritt ebenfalls für die Forderungen der Petenten ein; für die Berechtigung dieser Forderung sei ihm die Auffassung des Kirchenregiments vollständig maßgebend.

Zur Generaldebatte sprechen weiter noch die Synodalen Superintendent D. Frotscher-Werdau, Bürgermeister Dr. Mettig-Frankenberg, der sich gegen die Annahme des Antrages unter I ausspricht, da den Pfarrern eine gewisse Autorität gegenüber den anderen Geistlichen in größerem Maße eingeräumt werden müsse, als es durch die Vorlage geschieht, ferner Pfarrer Kröber-Leipzig, Dr. Schmidt-Annaberg, Meister-Chemnitz, Oberregierungsrath Prof. Dr. Häpe-Leipzig, der sehr warm die Petitionen vertritt, und Oberpfarrer Dr. Klemm-Strehla.

In der Specialdebatte eintretend, erklärt zu Punct I des Ausschusses Pastor prim. Wenke-Bautzen, daß er nicht anders könne, als diesen Punct abzulehnen, wogegen Oberpfarrer D. Graue-Chemnitz sich zu Gunsten des Ausschußantrages ausspricht.

Punct I wird hierauf gegen 7 Stimmen angenommen, ferner einstimmig und ohne Debatte Punct II, III, IV und der Schluß des Ausschußantrages.

Den Schluß bildete die Berathung über die Petition des Diakonus Ebeling in Leipzig, die Einführung von Seelsorgerbezirken betreffend. Berichterstatter Superintendent Meyer-Zwickau. Der Petitionsausschuß beantragt:

1) Die Petition, soweit sie die Einführung von Seelsorgerbezirken in allen Parochien, in denen mehr als ein confirmirter Geistlicher angestellt ist, durch die landeskirchliche Gesetzgebung erstrebt, zur Zeit auf sich beruhen zu lassen; dagegen

2) das hohe Landesconsistorium zu ersuchen, daß es seine bisher erfolgreichen Bemühungen fortsetze, die Einrichtung von Seelsorgerbezirken auch in den Gemeinden, die sich dazu noch nicht entschlossen haben, zu veranlassen;

daß es da, wo keine genügenden Gründe gegen die Einführung von Seelsorgerbezirken vorhanden sind, diese Einrichtung anordnen; und

daß das Landesconsistorium für die Aufstellung von Regulativen über die Seelsorgerbezirke folgende Bestimmungen zur Beachtung vorschreibe: a. ein Pfarrer, der zugleich ein Ephoralamt bekleidet oder sonst mit Amtsgeschäften überhäuft ist, kann nicht zur Uebernahme eines Bezirkes genöthigt werden; b. es ist als Regel anzusehen, daß die kirchlichen Amtshandlungen einschließlich des Confirmanden-Unterrichtes mit Ausnahme der Handlungen, die wochentweise vollzogen werden, dem Bezirksgeistlichen zustehen; c. die Gemeindeglieder dürfen nicht behindert werden, für den einzelnen Fall einen anderen als den zuständigen Geistlichen sich zu wählen; geschieht dies, so hat der die Amtshandlung vollziehende Geistliche dem zuständigen Geistlichen vorher davon Mittheilung zu machen; d. die Geistlichen der Parochie sind von Zeit zu Zeit von dem Pfarrer zu gemeinsamer Berathung über die Arbeit in den Seelsorgerbezirken zusammen zu berufen; e. jedem Bezirksgeistlichen ist zur Mithülfe bei der seelsorgerischen Thätigkeit, insbesondere für die Zwecke der kirchlichen Armenpflege ein oder mehrere Helfer aus der Mitte des Kirchenvorstandes zur Seite zu geben.

Nach kurzer Aussprache wurde der Ausschußantrag mit zwei Zusatzanträgen des Synodalen Kröber-Leipzig mit überwiegender Mehrheit angenommen, worauf die Sitzung nach reichlich fünfstündiger Tagung geschlossen wurde.

Nächste Sitzung Montag, Vormittags 10 Uhr.

A. Der feierliche Schluß der 7. ordentlichen evangelisch-lutherischen Landessynode ist von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern auf Donnerstag, den 23. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Saale der Ersten Ständekammer festgesetzt worden.

Vermischtes.

— **Der Verein der Deutschen Kaufleute** versendet seinen Jahresbericht für das Jahr 1900, der von einem erfreulichen Aufschwunge des Vereins Zeugniß ablegt. Der Mitgliederbestand hat eine Erhöhung von 4674 auf 5532 erfahren, wobei der Verein die Zahl seiner Ortsvereine und Zahlstellen auf 76 brachte. Im Ganzen war der Verein am Schlusse des Jahres in 349 Orten vertreten, so daß seine Entwickelung als nationale Vereinigung gute Fortschritte gemacht hat. Erklärlich werden diese auch durch die ganz außerordentlichen Leistungen des Vereins. So zahlte derselbe im vergangenen Jahre in seiner Kranken- und Begräbnißcasse 68 613 ℳ an Stellenlosenunterstützung (ohne einen Nachweis der Hilfsbedürftigkeit zu verlangen) 2052 ℳ. Hier ist eine Veränderung der Ausgaben eingetreten, Dank der wesentlich verbesserten Stellenvermittelung des Vereins, für die im letzten Jahre 6750 ℳ aufgewandt wurden, gegen 3062 ℳ im Jahre vorher. Der Verein legt eben Werth darauf, in wirksamer Weise nach allen Richtungen den Stellenlosen Hilfe zu bieten und werden aus diesem Grunde die Ausgaben für Stellenvermittelung im laufenden Jahre schon eine weitere wesentliche Steigerung erfahren. Der Verein hat weiter an Unterstützung in besonderen Nothfällen 883 ℳ gezahlt, für Bildungszwecke 1983 ℳ, für Rechtsschutz 846 ℳ. Der neubegründeten Pensionscasse, deren Leistungen allen Mitgliedern ohne besonderen Beitrag zukommen, wurden 6007 ℳ zugeführt. Trotz dieser großen Leistungen hat sich das Gesammtvermögen um 24 737 ℳ erhöht und beträgt jetzt 173 351 ℳ. Ganz besonders erfreulich ist der Abschluß der Krankencasse, die am Schlusse des Jahres nahezu die gesetzlich vorgeschriebene Höhe des Reservefonds erreicht hat. Der Verein hat sich im vergangenen Jahre hervorragend an allen Veranstaltungen betheiligt, die zur Abstellung von Mißständen im kaufmännischen Beruf dienen sollten, und so nach jeder Richtung seine Aufgabe als Berufsverein erfüllt. Nach wie vor hat der Verein sich von allen Tendenzen auf religiösem oder politischem Gebiete ferngehalten. Nähere Auskunft ertheilt das Bureau des Vereins, Berlin S. 14., Dresdener Straße 80.

— **Hamburg**, 18. Mai. Die beiden Bremer Fischdampfer „**Primus**" und „**Düsseldorf**" sind mit ihrer ganzen Besatzung beim Fischfang in der Nordsee untergegangen. Das nach London bestimmte Schiff „**Andes**" wurde auf hoher See unweit Fischpoint entmastet von der Besatzung verlassen. Ein Mann ertrank. Der Capitän und 15 Mann wurden von dem Transportdampfer „Algeria" aufgenommen und in Port Elizabeth gelandet. (Voss. Ztg.)

—r. **Aus Thüringen**, 18. Mai. In Mönchroden bei Coburg sprang ein 27jähriger Kaufmann auf einer Treppe einem Mädchen nach. Er glitt dabei aus und schlug so unglücklich mit dem Hinterkopfe auf eine Stufe auf, daß infolge Blutergusses in das Gehirn der Tod nach 10 Minuten eintrat. — In Dressendorf bei Coburg durchschnitt die Bauersfrau Stenglein dem zweijährigen uneheliches Kinde ihrer Tochter die Kehle und verbarg die Leiche in der Streu. Die Mörderin wurde verhaftet. — In Arnstadt wurde ein Rentier verhaftet, der aus dem Fenster seiner Wohnung auf auf der Straße spielende Kinder geschossen hatte. — In Mühlhausen verlor ein sechsjähriges Mädchen beim Aufschlagen auf einen scharfkantigen Stein das eine Auge völlig. Ein achtjähriges Kind, das Wasser aus der Unstrut schöpfen wollte, fiel dabei ins Wasser und ertrank. — Um den Bürgermeisterposten in Lobenstein haben sich 22 Leute beworben, darunter auch ein ehemaliger „Portepeefähnrich". — In Zeitz wurden in der städtischen Badeanstalt 6 männliche und 2 weibliche Personen, die zur Baptisten-Gemeinde übergetreten sind, getauft. — Der Gemeinderath in Zwätzen bei Jena hatte beschlossen, bei dem Ministerium gegen die geplante Erhöhung der Getreidezölle vorstellig zu werden. Das fürstliche Landrathsamt hat die Petition mit dem Bemerken zurückgegeben, daß ein Gemeinderath in dieser Frage nicht competent sei.

— **Rothenburg o. d. T.**, 18. Mai. (Historisches Festspiel.) Die Aufführung findet am 27. Mai (Pfingstmontag) mit darauffolgendem Festzuge und Feldlager statt. Durch Einlegen von Extrazügen aus Nürnberg und Würzburg, welche Abends wieder zurückgehen, ist es den Besuchern ermöglicht, früh abreisen, das Festspiel mit Zug und Feldlager besuchen und Nachts wieder zu Hause sein zu können.

— **Eine dankenswerthe Einrichtung** traf, wie wir in der „Konst. Ztg." lesen, die Generaldirection der württembergischen Staatsbahnen, indem sie den Bahnarbeitern, die auf offener Strecke bisher allen Unbilden des Wetters preisgegeben waren, Zelte und transportable Kochöfen zur Verfügung stellt, damit sich die Arbeiter eine warme Kost unter schützendem Dach bereiten können.

— **Eine geheimnißvolle Verlassenschaft**. Eine sensationelle Affaire wird aus Biberwier in Tirol gemeldet: Am 20. Februar d. J. starb in dieser Ortschaft der ledige Bauer Engelbert Pfennig mit Hinterlassung eines eigenhändig geschriebenen Testaments, worin er sein Haus sammt Einrichtung und außerstehende Capitalien von etwa 9600 Gulden dem Pfarrer von Ehrwald zum Bau einer neuen Kirche vermachte. Dieses Testament enthält nun den weiteren wörtlichen Passus: „Was sich sonst noch in meinem Nachlaß befindet, es sei Geld oder Geldeswerth, vermache ich dem hochwürdigen Herrn Pfarrer in Biberwier, welcher es in der von mir bestimmten Weise zu verwenden hat, so wie ich es ihm gesagt habe, dieser soll mein Erbe sein." Es hat sich nun in dem Keller des Verstorbenen vergraben ein weiterer Nachlaß von etwa 100,000 Gulden vorgefunden. Es ist nicht zu erklären, wie dieser in einfachen Verhältnissen auf seinem Grundbesitz lebende Häusler ein solches Vermögen hätte erwerben können. Nun ist noch in Aller Gedächtniß, daß vor etwa 25 Jahren ein Geschäftsmann aus der Nachbarpfarrei Ehrwald, von einer Geschäftsreise mit viel Geld zurückkehrend, auf der Straße von Biberwier nach Ehrwald ermordet und beraubt wurde. Man fragt sich unwillkürlich, ob der Besitz obigen Nachlasses nicht mit diesem Mord im Zusammenhang stehen könnte. Auch das Legat zur Erbauung einer Kirche in Ehrwald, wo der Ermordete begraben liegt, deutet auf einen Zusammenhang mit dieser Sache hin.

— **Bern**, 18. Mai. Die Leichen der am Barnapaß auf der italienischen Grenze in einer Schneelawine verunglückten acht Italiener sind nun sämmtlich gefunden und in Misox (Graubünden) beerdigt worden. Bis auf einen waren alle umgekommen. Sie sind Angehörige derselben Familie Mainetti aus Campodolcino. (Voss. Ztg.)

— **Die elektrische Berninabahn**. Schon im Jahre 1900 haben die eidgenössischen Behörden die Concession zum Bau einer elektrischen Eisenbahn von Samaden (Graubünden) nach Campocologno (italienische Grenze) mit Abzweigung nach St. Moritz und Pontresina ertheilt. Die Bahn würde etwa 3½ Millionen Mark kosten. Da nach einiger Zeit die Albulabahn (St. Moritz-Thusis), sowie die italienische Veltliner Bahn Sondrio-Tirano eröffnet werden, dürfte sich der Fremdenverkehr nach dem Berninapaß bedeutend steigern. Deshalb wurde das Project einer elektrischen Berninabahn entworfen, für die gegenwärtig von schweizerischen, italienischen und englischen Capitalisten Studien gemacht werden. Durch diese Bahn und die Veltliner Bahn würde eine ununterbrochene Eisenbahnverbindung zwischen Mailand und Cur hergestellt, woran sich sowohl im Canton Graubünden, namentlich im Engadin, als in Oberitalien große Erwartungen knüpfen. In Oberitalien nimmt man an, daß es in Folge der Berninabahn der Stadt Mailand ermöglicht werde, die Bedürfnißgegenstände des Engadins, die während der Fremdensaison sehr bedeutend sind, zu decken. Wenn die Bahn gebaut ist, wird das Engadin ohne Zweifel von den Italienern in den heißen Sommermonaten viel mehr besucht, als gegenwärtig. Das Organ der italienischen Bahnen erwartet, daß alle maßgebenden Körperschaften den Plan einer Eisenbahn von Tirano nach Samaden lebhaft unterstützen. Die Berninabahn würde zum Theil die bestehende Berninastraße benutzen. Als Stationen sind vorgesehen: Samaden, Pontresina, Berninafälle, Berninahospiz, Waschiave, Le Prese, Brusio und Campocologno. Die Länge der Bahn beträgt 51 Kilometer, die Spurweite 1 Meter.

— Nach einer Statistik, die von der New Yorker „World" aufgestellt wird, ist New York jetzt die Stadt, die die meisten Theater, Singspielhallen und Circus enthält. In New York ist die Zahl der Sitzplätze, welche die verschiedenen Etablissements an demselben Abend dem Publicum zur Verfügung stellen können, 123 795; in London sind es 120 950 Sitzplätze und in Paris nur 82 331. London besitzt die meisten Theater im engeren Sinne, nämlich 39, New York hat deren 31, Paris 24. Unter den Theatern hält das Pariser Châtelet den Record in der Zahl der Plätze, es faßt 3600 Personen, die New Yorker Oper kann nur 3549 aufnehmen, und in London haben das Drury Lane und das Standard je 3500 Plätze. Dagegen hat New York einerseits die kleinsten Theater, sein Madison Square (646 Plätze) und sein Lyceum (650) und andererseits die geräumigsten Concertsäle, Madison Square (9000 Plätze) und Grand Central Palace (5000).

Nach Schluß der Redaction eingegangen.

Die in dieser Rubrik mitgetheilten, während des Druckes eingelaufenen Telegramme haben, wie schon aus der Ueberschrift ersichtlich, der Redaction nicht vorgelegen. Diese ist mithin für Richtigkeit der Mittheilungen und etwaige Wiedergaben nicht verantwortlich zu machen.

* **Metz**, 18. Mai. (Telegramm.) Nach der Parade bei Frescaty kehrte der Kaiser an der Spitze einer Compagnie Infanterie und einer Schwadron Dragoner mit den Fahnen und Standarten nach Metz zurück und begab sich, vom Publicum überall lebhaft begrüßt, nach dem Bezirkspräsidium. Dort wurde eine Conferenz über die geplante Erweiterung des Weichbildes der Stadt abgehalten, an der der Statthalter, der commandirende General, der Gouverneur und der Bürgermeister theilnahmen.

* **Metz**, 18. Mai. (Telegramm.) Das heutige Paradediner gewann eine besondere Bedeutung dadurch, daß es gleichzeitig der Geburtstagsfeier des Kaisers von Rußland galt. Ausgehend davon, daß es eine alte liebe Tradition des preußischen Heeres sei, die Festtage der russischen Monarchen mitzufeiern, erinnerte der Kaiser in einer bei diesem Diner gehaltenen Ansprache daran, daß vor bald einem Jahre unter der Zustimmung aller Mächte dem Generalfeldmarschall Grafen Waldersee das Obercommando in Petschili übertragen wurde. Wenn jetzt die Hoffnung vorhanden sei, daß das Eros der verbündeten Truppen bald in die Heimath zurückkehren könne, so wäre dies nicht zum kleinsten Theile dem Vertrauen zu verdanken, das der Kaiser von Rußland dem Grafen Waldersee schenkte und erhielt. Mit dem Wunsche, daß die in China zwischen allen civilisirten Völkern besiegelte Waffenbrüderschaft der großen Sache des Friedens zugute kommen möge, brachte der Kaiser am Schlusse seiner Rede ein Hoch auf Kaiser Nicolaus aus. Um ½2 Uhr war der Kaiser in russischer Generalsuniform vom Bezirkspräsidium zum Galadiner nach dem allgemeinen Officierscasino gefahren, escortirt von einer Schwadron Dragoner und vom Publicum mit stürmischen Hurrahrufen begrüßt. Um ¼6 Uhr ist der Kaiser mittels Sonderzuges abgereist. Der Reichskanzler war zur Verabschiedung auf dem Bahnhof anwesend. Die Herren der russischen Botschaft reisten gegen 4 Uhr mit dem fahrplanmäßigen Schnellzug nach Berlin ab.

* **Pest**, 18. Mai. (Telegramm.) Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident Szell beantwortet eine Interpellation des Abgeordneten Kossuth über die Erwerbung der Niederlassung in Tientsin. Sie sei mit seinem Wissen und mit seiner Zustimmung geschehen. Es handle sich nicht um eine Occupation, die einen Act der Eroberungs- und Colonialpolitik bedeuten würde. Nachdem die Errichtung eines Consulates in Nordchina nöthig geworden sei, habe man Tientsin gewählt und gleichzeitig, wie dies in China Gepflogenheit sei, einen Gebietsstreifen in Besitz genommen, damit dort Consulatsgebäude errichtet werden und die österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen sich ansiedeln können, denn eine solche Niederlassung genieße, obwohl sie der Souveränität Chinas unterstehe, gewisse, den Schutz ihrer Bewohner verbürgende Jurisdictionsrechte. Das Settlement sei 600 000 Quadratmeter groß. Oesterreich-Ungarn habe sich nicht mit der Lage zufrieden geben können, daß andere Mächte bedeutende Gebiete occupirten, während es nicht über einen Streifen Gebietes verfügte, so daß es seine Staatsangehörigen unter den Schutz fremder Mächte hätte stellen müssen. Er bitte, diese aufklärenden Mittheilungen zur Kenntniß zu nehmen. Das Haus beschließt einstimmig in diesem Sinne.

* **Christiania**, 18. Mai. (Telegramm.) Der Lagthing verwarf mit 16 gegen 13 Stimmen den Antrag auf Einführung des communalen Stimmrechts für Frauen. Der Antrag soll jetzt in der Plenarsitzung des Storthing berathen werden.

* **Kapstadt**, 18. Mai. (Telegramm.) Nach den von der britischen Expedition auf der Insel Kuer gehabten Morgens gemachten Beobachtungen der Sonnenfinsterniß war das Wetter anfangs sehr wolkig, besserte sich aber im weiteren Verlaufe der Beobachtung. Leichtes Gewölk verdunkelte jedoch die Sonne während der ganzen Verfinsterung. Mercur und Venus waren sichtbar. Die Form der Corona war die bei Finsternissen gewöhnlich beobachtete. Die Sonnenflecke waren äußerst gering.

* **New York**, 18. Mai. (Telegramm.) Nachdem die Tramway-Gesellschaft in Albany die Forderungen der Ausständigen bewilligt hat, ist nunmehr der Ausstand beendet. Die Truppen wurden zurückgezogen.

* **Melbourne**, 18. Mai. (Telegramm.) Das Herzogspaar von Cornwall und York ist heute Mittag unter den enthusiastischsten Kundgebungen der Bevölkerung nach Queensland abgereist.

SLUB
Wir führen Wissen.